



Zeit, das Richtige zu tun! Bundesfreiwilligendienst in der Stadtverwaltung Gotha

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot, sich außerhalb von Beruf und Schule für einen Zeitraum (zur Zeit zwischen sechs und 12 Monaten) in gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern zu engagieren.

Wollen Sie wertvolle Erfahrungen sammeln, Ihre Persönlichkeit weiterentwickeln und interessante Menschen kennenlernen?

Das Team der Stadtverwaltung Gotha sucht Verstärkung im **Bildungsamt**, Einsatzstellen sind der **Kindergarten „Spatzennest“** und der **Kindergarten „Gänseblümchen“**.

Haben Sie eine abgeschlossene Schulausbildung und das 16. Lebensjahr beendet?

Wollen Sie die Zeit bis zum Studium- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken bzw. wissen Sie noch nicht, in welche berufliche Richtung Sie sich orientieren möchten, wollen Sie sich beruflich umorientieren und sich im Rahmen einer Auszeit sozial engagieren, dann bewerben Sie sich bei uns!

Der Bundesfreiwilligendienst im Kindergarten wird als Nachweis der 480 Stunden im sozialen Bereich zur Aufnahme einer Ausbildung zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieher/in“ anerkannt.

Wir bieten ein interessantes Tätigkeitsfeld in der Kinderbetreuung von 3 bis 6 Jahren.

Es wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 604,00 € bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden gezahlt.

Weiterhin werden die Beiträge zu den Sozialversicherungen vollständig übernommen.

Einstellungsbeginn voraussichtlich ab 01.09.2025.

Haben Sie Interesse an einem Bundesfreiwilligendienst im Kindergarten, möchte ich Sie bitten, sich mit dem Bildungsamt, Frau Gädke, in Verbindung zu setzen. (03621/222-153 bzw. m.gaedke@gotha.de)

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten von der Stadtverwaltung Gotha nicht übernommen werden können und nur Bewerbungsunterlagen zurück gesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

gez. Kreuch
Oberbürgermeister